



#EnergyPoverty

Konferenz über Energiearmut im Spannungsfeld zwischen der europäischen Säule sozialer Rechte und dem europäischen Grünen Deal

BERICHT



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss



Inhaltsverzeichnis

Energieeffizienz von Gebäuden als Schlüssel zur Bekämpfung der Energiearmut **1**

Einleitung	1
Sanierungswelle sowie Aufbau- und Resilienzpläne als Teil der Lösung	3
Eine europäische Strategie für das Recht auf Energie	10
Schlussfolgerungen: Auf dem Weg zu einer sozialen Dimension des Grünen Deals	13

Konferenz **15**

Programm	16
Wichtigste Schlussfolgerungen	18
Schlussfolgerungen	20
Einleitung	20
Eine übergreifende Strategie festlegen, nationale Pläne ausarbeiten und finanzielle Unterstützung bereitstellen	22
Ein gemeinsames Verständnis des Phänomens	23
Beseitigung von Energiearmut unter besonderer Berücksichtigung der schutzbedürftigsten	23



Energieeffizienz von Gebäuden als Schlüssel zur Bekämpfung der Energiearmut

Einleitung

Bis 2030 sollen nicht nur der Grüne Deal, der ökologischer Wandel, und die drastische Reduzierung der Treibhausgasemissionen angegangen, sondern auch die Energiearmut in der Europäischen Union abgeschafft werden. Im Jahr 2019 waren laut Eurostat fast 35 Millionen Menschen in Europa nicht in der Lage, ihre Wohnungen im Winter angemessen zu heizen oder im Sommer angemessen zu kühlen, und 6,2 % von ihnen waren nicht imstande, ihre Rechnungen zu bezahlen oder Zugang zu grundlegenden Energiedienstleistungen zu erhalten.

Das ist die Definition von **Energiearmut**, die von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wird. Sie ist in der Europäischen Union in vielfältigen unterschiedlichen Erscheinungsformen zu finden und könnte sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen – sowohl infolge der durch COVID-19 verursachten Gesundheitskrise als auch als indirekte Folge des Umwelt- und Energiewandels, den die Europäische Union im Rahmen des Grünen Deals durchführt. Der Grüne Deal ist ein umfassender Plan der Europäischen Kommission für den wirtschaftlichen Wandel, der im Dezember 2019 vorgelegt wurde. Er könnte dazu führen, dass die sozialen Ungleichheiten zunehmen, wenn nicht die nötigen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die Bereitstellung von Energie für die Wärme- und Kälteerzeugung, für Beleuchtung und Haushaltsgeräte gehört zu den wesentlichen Dienstleistungen, die für die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards, aber auch der Gesundheit der Bürger notwendig sind. Auf der einen Seite wird die Frage des Zugangs zu (sauberer) Energie in den kommenden Jahren die politische Debatte der EU dominieren. Andererseits könnte die Höhe der Energiekosten jedoch auch zu noch mehr Armut und sozialer Ausgrenzung führen. Die Bekämpfung der Energiearmut auf Unionsebene kann dazu beitragen, das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, Ungleichheiten in der Europäischen Union abzubauen und gleichzeitig die Erholung von der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise voranzutreiben.

Diese drei Säulen sind der Ausgangspunkt für die Überlegungen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA), der am Dienstag, den 20. April 2021, eine Online-Konferenz zum Thema **Energiearmut im Spannungsfeld zwischen der europäischen Säule sozialer Rechte und dem europäischen Grünen Deal** veranstaltet hat, um dieses Thema in

den Mittelpunkt zu stellen, das immer noch mehr als 7 % der europäischen Bevölkerung betrifft. An der gemeinsam von der Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft, der Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft und der Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt organisierten Veranstaltung nahmen hochrangige Vertreter der europäischen Zivilgesellschaft, der EU-Institutionen, der nationalen und lokalen Behörden und der Wissenschaft teil.

Mit dieser Veranstaltung sollte zu einem Zeitpunkt, da Brüssel sich auf die ökologische und energetische Wende vorbereitet, die Aufmerksamkeit auf das Thema Energiearmut gelenkt werden, damit „**niemand zurückgelassen wird**“ und der Wandel „gerecht“ vonstattengeht. Konkret bedeutet dies, dass ein politischer Diskurs in Gang gebracht werden muss, um die Energiearmut zu einer der Prioritäten des europäischen Grünen Deals zu machen mit dem Ziel, sie in der EU bis 2030 vollständig zu beseitigen. Die Europäische Union hat sich verpflichtet, als Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständigen Klimaneutralität, die bis Mitte des Jahrhunderts erreicht werden soll, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Dies steht im Einklang mit den Vorgaben des Pariser Klimaschutzübereinkommens von 2015, das darauf abzielt, den Temperaturanstieg auf unter 2 Grad zu begrenzen und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Es ist nun an der Zeit, zu den Prioritäten des Grünen Deals ein neues Ziel hinzuzufügen.

Insbesondere fordern wir die Bildung eines Bündnisses zwischen allen EU Institutionen und den Organisationen der Zivilgesellschaft, um gemeinsam gegen die Energiearmut Front zu machen. Um erfolgreich zu sein, „müssen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten zusammenarbeiten“, mahnte **Christa Schweng**, Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, zu Beginn der Online-Konferenz. Sie erinnerte daran, dass die Aufgabe der EU-Institutionen darin bestehe, mit Blick auf den Zugang zu Energie, „die Gefahr zunehmender Ungleichheit in Europa abzuwenden“. Bereits vor der COVID-19-Pandemie „war einer von fünf Menschen in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht“, doch nun droht die Gesundheits- und Wirtschaftskrise, diese Ungleichheiten weiter zu verschärfen und diejenigen zu treffen, die bereits arm und ausgegrenzt sind. Vor allem aber sind weitere Bevölkerungskreise von Armut bedroht.

Die Menschen erleben einen erzwungenen Aufenthalt in den eigenen vier Wänden. Die Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben auch dazu geführt, dass wir mehr Zeit zu Hause

verbringen, wodurch die menschlichen und sozialen Kosten dieser Krise noch stärker zutage treten. Die Bürger wurden von den einzelstaatlichen Regierungen aufgefordert, zu Hause zu bleiben, um sich vor dem Virus zu schützen. Aber „wie kann man zu Hause bleiben, wenn das eigene Zuhause gesundheitliche Schäden verursacht?“, gab **Sarah Coupechoux** von der Stiftung Abbé Pierre in Frankreich zu bedenken und wies darauf hin, dass die gesundheitliche Notlage vor allem Menschen getroffen hat, die – finanziell gesehen – ohnehin schon am Rande der Gesellschaft leben. Die Gefahr besteht darin, dass Energiearmut und Arbeitslosigkeit weiter zunehmen.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss fordert daher gezielte politische Maßnahmen in Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft und folglich mit den Bürgern, ohne die das Ziel schwer zu erreichen wäre. „Wir haben hier die einmalige Chance, durch koordiniertes Handeln die Klimaneutralität, die Erholung von der Krise und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Ohne die aktive Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft ist es unmöglich, die Energiearmut zu senken“, mahnte Christa Schweng.

Sanierungswelle sowie Aufbau- und Resilienzpläne als Teil der Lösung

Die Energiearmut ist auf eine Kombination verschiedener Faktoren zurückzuführen, angefangen bei hohen Energiepreisen bis hin zu niedrigem Einkommen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass schlecht isolierte und feuchte Wohnungen mit alten Anlagen nur eine geringe Energieeffizienz aufweisen, d. h. größere Auswirkungen auf das Klima haben und häufig die Ursache für hohe Energiekosten sind. Am stärksten betroffen sind in Europa einkommensschwache Menschen wie erwerbstätige Arme oder Rentner mit geringem Einkommen, aber auch junge Erwachsene oder ganze Familien, die in billigen, aber häufig ineffizienten Wohnungen leben. Der stetige Anstieg der Strompreise in den meisten EU-Ländern in den letzten Jahren, der nur durch die Pandemie gestoppt wurde, sowie die Gesundheitskrise und die schlechte Energieeffizienz



Ohne die aktive Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft ist es unmöglich, die Energiearmut zu senken

Christa Schweng,
Präsidentin des EWSA

des Gebäudebestands in Europa lassen die Befürchtung aufkommen, dass die Energiearmut in Europa nach der COVID-19-Krise noch zunehmen wird.

Im Allgemeinen leiden mehr Frauen als Männer unter Energiearmut (da sie in vielen Teilen Europas im Durchschnitt weniger verdienen), und laut Daten des Forschungsinstituts Jacques Delors sind vor allem die Regionen Südeuropas betroffen. Darauf wies **Thomas Pellerin-Carlin**, Direktor des Jacques Delors Energy Centre, in seiner Eröffnungsrede der ersten Podiumsdiskussion zum Thema „**Bekämpfung der Energiearmut als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele**“ hin.



Mit einem Wort: Eine umfassende Sanierung und Modernisierung in Bezug auf die Energieeffizienz sind eine Antwort und ein Teil der Lösung, aber „wir brauchen darüber hinaus ein **stärkeres politisches Engagement in dieser Frage und einen politischen Diskurs über dieses Thema**“, mahnte Pellerin-Carlin. Er betonte, dass die Energiearmut nicht nur die physische, sondern auch die psychische Gesundheit gefährden kann. Dabei hob er hervor, dass sich eine sinnvolle Sanierung von Gebäuden sowohl auf die Energiearmut als auch die Umweltauswirkungen von Gebäuden in der EU positiv auswirken könnte und damit letztendlich dem Klima zugutekäme.

Die Ausbreitung der Energiearmut ist auch und vor allem darauf zurückzuführen, dass in der Politik falsche Entscheidungen – oder vielleicht eher: keine Entscheidungen – getroffen wurden. In den letzten Jahren gehörte die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden in vielen Fällen und in vielen Ländern „nicht zu den Investitionsprioritäten“, so Pellerin-Carlin. „Wir haben uns dafür entschieden, nicht so schnell zu renovieren, wie wir es hätten tun sollen und können, und daher leben immer noch zu viele Menschen unter diesen Bedingungen.“ Es gibt jedoch eine Lösung, nämlich die Gebäudesanierung, die auch dazu beitragen kann,

die Auswirkungen auf den Klimawandel durch effizientere Lösungen zu verringern. Dazu bedarf es jedoch eines politischen Bündnisses mit der Aufgabe, die Energiearmut in der EU bis 2030 zu beseitigen, und zwar durch die Umsetzung konkreter Ziele mit Hilfe von EU Maßnahmen und bereits bestehenden oder künftigen Finanzierungsinstrumenten, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden.

Der Schwerpunkt sollte in erster Linie auf den **nationalen Energie- und Klimaplänen** und den langfristigen Strategien für die Sanierung des Gebäudebestands in Europa liegen. Die EU-Mitgliedstaaten setzen die einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union im Rahmen ihrer nationalen Energie- und Klimapläne um, die auch die Mobilisierung von Investitionen für den Wohnungssektor durch Maßnahmen zur Verbesserung seiner Nachhaltigkeit vorsehen. Die Erholung von der Pandemie bietet eine einzigartige Gelegenheit, die Energiearmut auch im Rahmen der **nationalen Aufbau- und Resilienzpläne** zu bekämpfen, mit deren Hilfe die Mitgliedstaaten im Gegenzug für Reformen und politische Maßnahmen zur Steuerung von Investitionen EU-Mittel erhalten können. Wie der Name des befristeten Instruments der Europäischen Kommission – **NextGenerationEU**, das mit 750 Mrd. EUR an Darlehen und Finanzhilfen für den Aufbau ausgestattet ist – schon deutlich macht, müssen die künftigen Generationen im Mittelpunkt der Investitionspläne für die wirtschaftliche Erholung stehen.

„Die europäischen Konjunkturprogramme müssen den Grundsätzen der ökologischen Nachhaltigkeit, der Solidarität, des Zusammenhalts und der Konvergenz verpflichtet sein und die Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, niemanden, keinen Mitgliedstaat, keine Region und keinen Menschen zurückzulassen“, betonte die EWSA-Präsidentin in ihrer Rede an die Teilnehmer der Konferenz. Nach Ansicht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sollte die Bekämpfung der Energiearmut ganz klar im Mittelpunkt von NextGenerationEU stehen und in den nationalen Konjunkturprogrammen nach der Pandemie zu den Investitionsprioritäten gehören.

Mindestens **37 % des europäischen Aufbaufonds** sind für Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen, damit die Mitgliedstaaten die Bekämpfung der Energiearmut als Investitionspriorität in ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne aufnehmen können. Investitionen in die Renovierung von Gebäuden sowie in bezahlbare, aber energieeffiziente Sozialwohnungen: jetzt stehen Finanzmittel zur Investition in Maßnahmen zur Verringerung der Armut, einschließlich des Zugangs zu energetischer Grundversorgung, zur Verfügung. In den



aktuellen Schätzungen zur Verbreitung von Energiearmut in Europa werden die Auswirkungen der Gesundheitskrise (und der damit verbundenen Wirtschaftskrise) auf die Verarmung der Bevölkerung in Europa noch nicht berücksichtigt. Es ist jedoch sicher, dass sich das Problem indirekt durch Einkommensverlust und Einkommenseinbußen aufgrund von COVID-19 weiter verschärfen wird.

Vor dem Hintergrund der Erholung von der Pandemie liegt es daher auf der Hand, dass die Mittel für einen grünen Aufschwung auch dafür eingesetzt werden müssen, dass die Bürger ihre Wohnungen angemessen heizen können. Die Pläne der EU, Gebäude zu modernisieren, um sie energieeffizienter zu machen, werden bei der Bekämpfung der Energiearmut eine Schlüsselrolle spielen. In der Debatte wurde wiederholt die Bedeutung der von der Europäischen Kommission im vergangenen Oktober veröffentlichten Initiative „**Eine Renovierungswelle für Europa**“ als einem der Grundpfeiler des europäischen Grünen Deals hervorgehoben: Der Berlaymont-Plan zur Sanierung des Gebäudebestands in der EU sieht bis 2030 (mindestens) eine Verdopplung der jährlichen Quote der energetischen Renovierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in der EU vor, wobei einer umfassenden, mit einer Modernisierung einhergehenden energetischen Sanierung der Vorzug gegeben wird, damit sich die Auswirkungen auf die Umwelt in Grenzen halten.

Den Gebäudebestand Europas ist für **40 %** des Energieverbrauchs und **36 %** der Treibhausgase aus dem Energiesektor verantwortlich. Deshalb hat die Kommission in ihrem Plan das Ziel festgeschrieben, bis 2030 35 Millionen Gebäude zu renovieren. Es liegt noch ein langer Weg vor uns, und Brüssel verhehlt nicht, dass die Sanierung von Gebäuden einer der Bereiche ist, in denen die größten Investitionsengpässe bestehen. Gleichwohl bietet der neue mehrjährige Finanzrahmen (2021-2027) in Verbindung mit dem befristeten Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ die Möglichkeit, umfangreiche Investitionen auch für die Renovierung zu mobilisieren. Die Umsetzung dieser „Renovierungswelle“ wird auch durch die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne unterstützt, mit deren Hilfe die von der EU mobilisierten Mittel aus dem befristeten Aufbaufonds in konkrete Projekte umgesetzt werden müssen.

Der Europäischen Kommission zufolge sind wir auf dem richtigen Weg. Die Herausforderung der Energiearmut ist integraler Bestandteil des Ziels, bei der Umsetzung des Grünen Deals „niemanden zurückzulassen“. Das versicherte

Adela Tesarova, Leiterin des Referats Verbraucher, lokale Initiativen, gerechter Übergang der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission (GD ENER). Sie bestätigte, dass der Plan für die energetische Sanierung von Gebäuden „ein Schlüsselement zur Bekämpfung der Energiearmut“ sowie zur Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union einschließlich des zentralen Ziels der CO₂ Neutralität bis Mitte des Jahrhunderts ist. Die Strategie sollte nach den Plänen der EU dazu beitragen, Hindernisse für die Gebäuderenovierung zu beseitigen und neue Investitionen des öffentlichen und insbesondere des privaten Sektors zu mobilisieren.

Nach Ansicht der Kommission wird der Plan aber auch für die wirtschaftliche Erholung nach der Coronakrise von entscheidender Bedeutung sein. Denn „die Gebäuderenovierung ist einer der Bereiche, in denen immer neue Arbeitsplätze geschaffen werden können“. Die EU geht von 160 000 neuen „grünen“ Arbeitsplätzen im Baugewerbe aus, um das Ziel der Modernisierung von 35 Millionen Gebäuden in Europa zu erreichen. Die EU-Mitgliedstaaten mussten ihre nationalen Aufbaupläne bis Ende April in Brüssel vorlegen, und die Kommission stand in den letzten sechs Monaten in engem Kontakt mit ihnen. Wir werden sehen, ob die Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut in den Aufbauplänen der Mitgliedstaaten für die Zeit nach der Corona-Krise genügend Spielraum für Gebäuderenovierungen bieten. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Investitionen im Rahmen der Renovierungswelle nicht zu einer weiteren Ausgrenzung der schwächsten Bevölkerungsgruppen aus dem Wohnungsmarkt führen, indem nur bestimmtem Wohnraum Vorrang eingeräumt wird.

Die Bekämpfung der Energiearmut ist vor allem eine Chance, **Ungleichheiten in Europa abzubauen**, die sich aufgrund der Pandemie noch verschärfen könnten. Der Aufruf stammt von einigen Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft, die an der zweiten Podiumsdiskussion der Konferenz teilnahmen, in der das Thema „**Die Bekämpfung der Energiearmut zur Verringerung von Ungleichheiten**“ im Mittelpunkt stand.



Der Plan für die energetische Sanierung von Gebäuden ist „ein Schlüsselement zur Bekämpfung der Energiearmut“

Adela Tesarova,
Leiterin des Referats Verbraucher,
lokale Initiativen, gerechter
Übergang der Generaldirektion
Energie der Europäischen
Kommission (GD ENER)





Der Wandel wird scheitern, wenn die EU ihr Versprechen, bei der Umsetzung ihres Grünen Deals für Europa niemanden zurückzulassen, nicht einhalten kann

Kadri Simson,
EU-Energiekommissarin

Bei der Erholung von der Pandemie sollte der Schwerpunkt auf den am stärksten gefährdeten Gruppen liegen, die bereits vor der Pandemie mit Problemen zu kämpfen hatten und nun Gefahr laufen, dass sich diese Probleme aufgrund der Krise noch weiter verschärfen.

Bereits bestehende strukturelle Ungleichheiten führen dazu, dass Frauen, Obdachlose, ältere Menschen, ganze Familien mit niedrigem Einkommen, aber auch Migranten und Asylbewerber am stärksten von Energiearmut betroffen sind. Die politischen Entscheidungsträger sollten Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung, einschließlich der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt, Vorrang einräumen, betonte **Helder Ferreira** vom Europäischen Netz gegen Armut (EAPN). Dieser Übergang muss so gestaltet werden, dass er zu einem Übergang „für alle und insbesondere für gefährdete Gruppen wird, indem dafür Sorge getragen wird, dass die Umsetzung der europäischen Maßnahmen konkrete Vorteile mit sich bringt“. Angemessene Investitionen sind von grundlegender Bedeutung, aber ebenso wichtig ist die Entwicklung von Programmen für Energieeffizienz und technische Hilfe für die Mitgliedstaaten, betonte auch Jagoda Munić, Vertreterin der Friends of the Earth Europe, die darauf hinwies, dass politische Maßnahmen erforderlich sind, um sozialen Wohnraum verfügbar zu machen.

Den Wandel meistern, ohne jemanden zurückzulassen – das ist die große Herausforderung dieser Legislaturperiode und der derzeitigen Kommission unter der Leitung von Ursula von der Leyen. Dies bestätigte auch EU-Energiekommissarin **Kadri Simson** bei der Eröffnung der dritten Podiumsdiskussion zum Thema „**Energiearmut im Spannungsfeld zwischen der europäischen Säule sozialer Rechte und dem Grünen Deal**“. Die Kommissarin erinnerte daran, dass der Wandel scheitern wird, wenn die EU ihr Versprechen, bei der Umsetzung ihres Grünen Deals für Europa niemanden zurückzulassen, nicht einhalten kann. „Wir sind fest entschlossen, den gerechten Wandel zu schaffen, zu dem der Grüne Deal führen soll.“ Aus der Debatte mit Kommissionsmitglied Simson wurde deutlich, dass es in Europa immer noch keine „Standarddefinition der Energiearmut“ gibt, da die Mitgliedstaaten ihre eigenen

Kriterien dafür haben. Dieses Defizit macht die Strategie der Europäischen Renovierungswelle „noch wichtiger“. Sie betonte, dass nachhaltige und energieeffiziente Gebäude „die neue Normalität“ werden sollten und dass die Initiative die Verbreitung von bezahlbarem Wohnraum fördern wird.

Aufbaupläne und MFR (2021-2027) sind nicht die einzigen Maßnahmen. Im Hinblick auf die Bekämpfung der Energiearmut erinnerte Simson schließlich auch an die Rolle, die der **Fonds für einen gerechten Übergang** spielen wird, um die notwendigen Ressourcen bereitzustellen und den Übergang zu sauberer Energie in denjenigen Gebieten und Gemeinschaften Europas zu begleiten, die bei der Dekarbonisierung noch im Rückstand sind. Wenn Energiearmut in der Europäischen Union immer noch so weit verbreitet ist, kann der digitale und ökologische Wandel „nicht volle Fahrt aufnehmen“, fuhr Frau Simson fort und unterstrich, dass Europa „ein Beispiel für den erfolgreichen Übergang“ und Umstrukturierungslösungen für die gesamte EU Bevölkerung und nicht nur für einen Teil davon annehmen muss“.

Die Bekämpfung der Energiearmut wird für die künftigen Ratsvorsitze der Europäischen Union eine zentrale Rolle spielen. Die Zusage ihres politischen Engagements wurde von den Ländern bestätigt, die den Ratsvorsitz von Portugal übernehmen werden, also von **Slowenien und Frankreich**. „Dieses Thema wird im Mittelpunkt unseres Ratsvorsitzes stehen, weil wir wissen, dass dies ein zentraler Bestandteil eines gerechten Wandels ist“, versicherte Wohnungsbauministerin **Emmanuelle Wargon** als Vertreterin der französischen Regierung, die im ersten Halbjahr 2022 den EU-Ratsvorsitz innehaben wird. Sie betonte, dass die Bekämpfung der Energiearmut im Mittelpunkt eines „starken und gerechten ökologischen Wandels“ steht. „Wir brauchen einen gerechten Wandel, damit niemand zurückgelassen wird“, betonte sie. Diese Ansicht vertritt auch Slowenien, das ab dem ersten Juli, unmittelbar nach Portugal, den Vorsitz im Rat übernehmen wird. Niemanden zurücklassen, aber während der Energiewende auch für eine gerechte Verteilung sorgen!, forderte **Blaž Košorok**, Staatssekretär im slowenischen Ministerium für Infrastruktur, in seiner Rede auf der Konferenz. Er betonte, dass das Problem der Energiearmut mit einem ganzheitlichen und damit umfassenden Ansatz angegangen werden muss, bei dem alle sozialen und ökologischen Aspekte zusammengeführt werden, damit niemand zurückgelassen wird.



Eine europäische Strategie für das Recht auf Energie



Niemand sollte sich zu Hause zwischen Essen, Strom und Heizung entscheiden müssen: Der Zugang zu bezahlbarer „grüner“ Energie sollte nicht vom Einkommen abhängen, sondern ist als **soziales Recht und vor allem als Menschenrecht** anzusehen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat daher eingehende Überlegungen über das Thema Energiearmut angestoßen und sieht die europäische Zivilgesellschaft und die EU-Organe als die wichtigsten Gesprächspartner an. Ziel ist es, eine Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten aufzubauen, wobei der EWSA als Brücke zwischen ihnen fungiert.

Die Überlegungen stützen sich auf zwei zentrale Grundsätze der **europäischen Säule sozialer Rechte**, die 2017 von der Europäischen Union angenommen wurde, um Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Inklusion zu fördern: Zum einen ist dies **Grundsatz 19** (Recht auf angemessenen Wohnraum), der sich auf das Recht jeder Person auf eine menschenwürdige und gesunde Unterkunft bezieht, und zum anderen **Grundsatz 20** (Recht auf essenzielle Dienstleistungen), der das Recht auf Zugang zu essenziellen Dienstleistungen, einschließlich der Energieversorgung, regelt.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Forderung nach Koordinierung zur Stärkung der sozialen Dimension des Grünen Deals und des ökologischen Wandels zu einer Zeit kommt, in der **Portugal** beschlossen hat, die Stärkung des europäischen Sozialmodells und der bereits erwähnten **europäischen Säule sozialer Rechte** in den Mittelpunkt seiner politischen Agenda zu stellen, um die Krise zu überwinden und dabei „niemanden zurückzulassen“. Dieses Thema wird auch im Mittelpunkt des **Sozialgipfels** stehen, den der portugiesische EU-Ratsvorsitz am 7. Mai in Porto veranstalten wird. Die EU-Organe haben ferner bestätigt, dass dieser Gipfel trotz der Pandemie den politischen Anstoß für einen neuen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte geben wird, den die Europäische Kommission voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2021 vorlegen wird. Ein Aktionsplan zur Umsetzung der

europäischen Säule sozialer Rechte bietet die Gelegenheit, deren Grundsätze in konkrete Maßnahmen umzusetzen, insbesondere die beiden genannten Grundsätze 19 und 20.

Auf der EWSA-Konferenz wurde die Forderung erhoben, dass die EU im Rahmen des Grünen Deals und der europäischen Säule sozialer Rechte eine **echte, umfassende und allgemeine Strategie** zur Bekämpfung der Energiearmut entwickeln muss, um mit Blick auf beide Dimensionen – sowohl die soziale als auch die grüne bzw. ökologische Dimension – Ergebnisse zu erzielen. Diese neue Strategie sollte von einem Bündnis, das sich aus allen EU-Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammensetzt (wobei der EWSA als Brücke zwischen ihnen dienen soll) gelenkt werden und darauf ausgerichtet sein, die Energiearmut in Europa bis 2030 zu beseitigen.

Das ist keine leichte Aufgabe, zumal die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf das soziale Gefüge der Union noch nicht bekannt sind. Nach Ansicht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sollte dieses Bündnis das Bewusstsein für dieses Thema weiter schärfen und regelmäßig – mindestens einmal jährlich – zusammenkommen, um die erzielten und noch zu erzielenden Fortschritte zu überwachen. Es gibt durchaus ein Bewusstsein für dieses Problem sowie eine Vorstellung davon, wie die Lösungen für ein so komplexes Problem aussehen könnten, das verschiedene Aspekte des Lebens der EU-Bürger betrifft – von Strom über Heizung bis hin zur Bezahlung von Rechnungen.

Auf der Konferenz der politischen Entscheidungsträger und der Zivilgesellschaft wurde eine Reihe von Hindernissen aufgezeigt, die beseitigt werden sollten, um dieses Ziel zu erreichen. Indes sollten sich soziale und ökologische Ziele gegenseitig verstärken, während im Rahmen des Grünen Deals die sozialen Rechte während des Übergangs zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft stärker im Mittelpunkt stehen sollten. Energiearmut sowie die Tatsache, dass unangemessener Wohnraum ein gesamteuropäisches Problem ist, haben Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Gesundheit der Bürger. Es müssen dringend Überlegungen darüber angestellt werden, wie der Zugang zu Energie, insbesondere zu sauberer Energie, für alle – unabhängig von der Höhe des Einkommens – sichergestellt und als **Menschen- und Sozialrecht** anerkannt werden kann.

Bei einem derart komplexen Thema müssen sich jedoch die Mitgliedstaaten zunächst auf eine **gemeinsame europäische Definition von Energiearmut** einigen, damit sie auf die EU-Politik abgestimmt und in sie integriert werden kann. Die Bekämpfung der Energiearmut – was konkret bedeutet, Wohnraum erschwinglich zu machen, und die Investitionen, die Familien tätigen müssen,

um die Energieeffizienz der von ihnen bewohnten Gebäude zu erhöhen – sollte als Priorität in die EU-Agenda aufgenommen und als solche in allen Initiativen der Kommission in denen es um die „Schwächsten“ geht, berücksichtigt werden. Es ist schwierig, Daten ohne eine gemeinsame Definition von Energiearmut zu vergleichen, und noch schwieriger ist es, deren Ausmaß und Auswirkungen auf die verschiedenen Regionen Europas zu erfassen. Außerdem muss auf politischer Ebene ein starkes Narrativ entwickelt und dabei die Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft berücksichtigt werden, die das Verdienst haben, immer wieder die soziale Lage in den Mitgliedstaaten ins Blickfeld zu rücken.



Zum ersten Mal seit langer Zeit verfügen die Staaten auch über beträchtliche Ressourcen, die sie für den Aufschwung und die Lösung des Problems einsetzen können. Konkret hat die Kommission die Mitgliedstaaten jedoch lediglich dazu verpflichtet, **37 %** ihrer Konjunkturprogramme für den Klimaschutz auszugeben. Sie sollte sie daher weiterhin dazu anhalten, nationale Strategien zur Beseitigung der Energiearmut zu entwickeln und deren Umsetzung zu überwachen. Sie sollte sicherstellen, dass diese Maßnahmen genutzt werden, um Gebäude und Sozialwohnungen energieeffizienter und erschwinglicher zu machen. Im Allgemeinen werden diese Gebäude von Menschen oder Familien mit geringem Einkommen bewohnt. Dadurch, dass öffentliche Mittel für die

Renovierung bereitgestellt werden, könnte also die Energiearmut verringert und die Energieeffizienz des europäischen Gebäudebestands gesteigert werden.

Daher sollten die EU-Organe sicherstellen, dass diese Prioritäten in den **nationalen Aufbau- und Resilienzplänen** einen zentralen Stellenwert erhalten. Darüber hinaus sollte die Beseitigung der Energiearmut in den Mittelpunkt des Wandels gestellt werden. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist der Auffassung, dass den politischen Maßnahmen und Initiativen der EU für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft eine Abschätzung ihrer sozialen Folgen vorausgehen sollte, um potenziell negative Auswirkungen aufzuspüren und zu verhindern.

Eine Möglichkeit bestünde darin, für verschiedene Gebäudetypen verbindliche Mindestnormen für die Energieeffizienz einzuführen. Die Kommission prüft diese Möglichkeit derzeit im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, zu der bis zum 22. Juni eine öffentliche Konsultation stattfindet. Darüber hinaus werden Unternehmen, einschließlich privater Unternehmen, eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Energiearmut spielen, indem sie die Mittel aus den europäischen Fonds nutzen, um Innovationen und geeignete Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz zu entwickeln. Neben der technologischen Entwicklung schaffen sie auch Arbeitsplätze, was für die Erholung von der Krise von entscheidender Bedeutung ist.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist der Ansicht, dass die Bildung einer **politischen Koalition** nicht nur dazu beitragen wird, das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen, sondern gleichzeitig auch die Gelegenheit bietet zu sehen, wie die realen Probleme der Menschen in Europa durch gemeinsames Handeln auf europäischer Ebene gelöst werden können – ein Weg zur Stärkung der sozialen Dimension des Grünen Deals. Es gibt nach wie vor zu viel Armut in Europa, die bekämpft werden muss, da es um den Zusammenhalt der europäischen Gesellschaft geht.

Schlussfolgerungen: Auf dem Weg zu einer sozialen Dimension des Grünen Deals

Soziale Gerechtigkeit ist daher der Schlüssel, um aus der Krise herauszukommen und sie zu überwinden. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass die Menschen in den Mittelpunkt des Aufschwungs gestellt und in den Vordergrund gerückt werden. Die Suche nach Lösungen für ein Problem, von dem ein erheblicher Teil der europäischen Bevölkerung betroffen ist, kann für die EU-Organe zu einer Chance werden, wieder mit jenem Teil der Bevölkerung in Verbindung zu treten, der aufgrund der Umstände weiter von ihnen entfernt ist und sich daher von der Union selbst stärker ausgegrenzt fühlt.

Stärkung der **sozialen Dimension**, die der Grüne Deal beim Übergang zu einem klimaneutralen Kontinent zu berücksichtigen verspricht. Ausgehend von dem Bewusstsein, dass es ohne eine Stärkung der sozialen Dimension in der Europäischen Union weder einen ökologischen noch einen digitalen Wandel geben wird, der für die Menschen wirklich nachhaltig ist. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist bereit, Sprachrohr für diejenigen zu sein, die keine Stimme haben, und die nächsten Schritte der EU-Organe

zu überwachen, um sicherzustellen, dass keine Familie zu Hause frieren muss und das Ziel, die Energiearmut bis 2030 zu beseitigen, erreicht wird. Die Beendigung dieses Zustands in Europa ist ein ehrgeiziges Ziel, aber sie ist Teil des gerechten Wandels, der darauf ausgerichtet ist, eine Zukunft zu schaffen, in der der Umweltschutz einen höheren Stellenwert besitzt und den sozialen Auswirkungen des Wandels mehr Aufmerksamkeit zuteilwird. Hinter diesen Zahlen und Statistiken stehen Familien, spielen sich Dramen ab.

Während Europa weiterhin mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen hat, bietet der Aufschwung nach der Wirtschaftskrise eine einzigartige Gelegenheit, die Energiearmut zu bekämpfen und für eine nachhaltigere Zukunft der europäischen Gesellschaft zu sorgen.



Bei der Festlegung ihrer Aufbaustrategie muss die Europäische Union jedoch darauf achten, nicht in alte Geschäftsmodelle zurückzufallen, sondern die Wirtschaft umzubauen, um die Klimaziele zu erreichen und eine nachhaltigere Zukunft auch auf sozialer Ebene zu gewährleisten. Dies ist die Mahnung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am Ende der Konferenz: **Wirtschaft, soziale Dimension und Nachhaltigkeit** sind komplementäre Aspekte desselben Fahrplans, haben das

gleiche Ziel und müssen Hand in Hand gehen. Dies muss sich in der einzigartigen Gelegenheit niederschlagen, die Klimaneutralität, die wirtschaftliche Erholung und den sozialen Zusammenhalt anzugehen, wie es auch auf dem Gipfel von Porto für gemeinsames und wirksames politisches Handeln geschehen wird.

Die Beseitigung der Energiearmut in Europa bis 2030 ist eine große Verantwortung und muss in den kommenden Jahren auch ein Ziel der Europäischen Union im Rahmen einer „Koalition“ zwischen den EU-Organen und der organisierten Zivilgesellschaft sein. Denn die Bekämpfung der Energiearmut als verbindliches Ziel kann beweisen, dass die Europäische Union auch andere Herausforderungen für ihre Bürger bewältigen kann: Das Finden von Lösungen ist eine Möglichkeit, wieder eine Verbindung mit den Unionsbürgern aufzunehmen, die die EU als zunehmend bürgerfern wahrnehmen.

Konferenz



PROGRAMM

Brüssel, 20. April 2021

10:00-10:30 > Einleitung

Energiearmut als gelebte Realität vieler Europäerinnen und Europäer

- **Christa Schweng**, Präsidentin des EWSA
- **Vorführung des Films „COVID-19 pandemic risks undermining progress on energy poverty“** - Euronews (2021)
- **Sarah Coupechoux**, für Europa zuständige Forschungsbeauftragte der Fondation Abbé Pierre in Frankreich
- **Jeppe Mikél Jensen**, Vorsitzender der neuen Europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut (Energy Poverty Advisory Hub – Beratungsplattform Energiearmut)

10:30-11:40 > Erste Podiumsdiskussion

Bekämpfung der Energiearmut als Beitrag zur Verwirklichung der Klimaziele

Moderation: **Baiba Miltoviča**, Vorsitzende der Fachgruppe TEN des EWSA

- **Thomas Pellerin-Carlin**, Direktor des Jacques Delors Energy Centre, Institut Jacques Delors
- **Adela Tesarova**, Referatsleiter für Verbraucher, Lokale Initiativen, Gerechter Übergang, GD ENER
- **Pierre Jean Coulon**, Mitglied des EWSA
- **Jagoda Munić**, Direktorin, Friends of the Earth Europe, Partner der Right to Energy Coalition
- **Monique Goyens**, Generaldirektorin des Europäischen Verbraucherverbands (BEUC) (Partner des STEP project)

11:50-13:00 > Zweite Podiumsdiskussion

Bekämpfung der Energiearmut für die Verringerung von Ungleichheit

Moderation: **Aurel Laurențiu Plosceanu**, Vorsitzender der Fachgruppe SOC des EWSA

- **Helder Ferreira**, Direktor des Europäischen Netzes gegen Armut (EAPN)
- **Freek Spinnewijn**, Direktor des Europäischen Verbands nationaler Organisationen der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA)
- **Barbara Kauffmann**, Direktorin, Beschäftigungs- und Sozialpolitische Steuerung, GD EMPL
- **Lutz Ribbe**, Mitglied des EWSA
- **Jean-Luc Alluard**, Direktor für CSR und nachhaltige Entwicklung, Regionaldirektion Pays de la Loire, ENEDIS-EDF

14:30-15:45 > Dritte Podiumsdiskussion

Energiearmut an der Schnittstelle der europäischen Säule sozialer Rechte und des europäischen Grünen Deals

Moderation: **Peter Schmidt**, Vorsitzender der Fachgruppe NAT des EWSA

- **Kadri Simson**, Kommissarin für Energie
- **Emmanuelle Wargon**, beigeordnete Ministerin für das Wohnungswesen bei der Ministerin für den ökologischen Wandel, Frankreich
- **Blaž Košorok**, slowenischer Staatssekretär des Ministeriums für Infrastruktur
- **Ville Niinistö**, MdEP
- **Moritz Schleicher**, Vorstandsmitglied, JEF Europe und Generation Climate Europe

15:45-16:00 > Schlussbemerkungen

- **Cillian Lohan**, für Kommunikation zuständiger Vizepräsident des EWSA
- **Stefano Mallia**, Vorsitzender der Gruppe Arbeitgeber (Gruppe I) des EWSA
- **Oliver Röpke**, Vorsitzender der Gruppe Arbeitnehmer (Gruppe II) des EWSA
- **Séamus Boland**, Vorsitzender der Gruppe Vielfalt Europa (Gruppe III) des EWSA

Wichtigste Schlussfolgerungen

SENKUNG DER ENERGIEARMUT AUF NULL PROZENT BIS 2030

Erarbeitung einer übergreifenden Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut, von der 35 Millionen Europäerinnen und Europäer betroffen sind

- Es muss eine **umfassende und kohärente europäische politische Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut aufgelegt** werden. Energiearmut muss im Rahmen des europäischen Grünen Deals, der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) und der europäischen Säule sozialer Rechte als Anliegen verankert werden, um die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen.
- Die Mitgliedstaaten sollten **nationale Pläne oder Konzepte zur Beseitigung der Energiearmut unter kohärenter Einbeziehung aller finanziellen und politischen Instrumente** auf EU- und nationaler Ebene ausarbeiten. Die **nationalen Aufbau- und Resilienzpläne** dürften sich bestens dazu eignen, diese Synergien für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie zu generieren.
- **Die Organisationen der Zivilgesellschaft sollten maßgeblich** an der Ausarbeitung, Durchführung und Überwachung der einschlägigen Maßnahmen **mitwirken**. Sie sollten unterstützt werden, da sie einen **unmittelbaren Beitrag zur kurz- und langfristigen Unterstützung der schutzbedürftigsten Gruppen leisten** können und auch die **Sanierung des Gebäudebestands in der EU** fördern, die Voraussetzung für die Beseitigung der Energiearmut ist.
- Die **Bürgerinnen und Bürger in der EU**, insbesondere die Schutzbedürftigsten unter ihnen, **brauchen gezielte Maßnahmen und Hilfestellung wie zentrale Anlaufstellen**, wo sie objektive Informationen über Renovierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene erhalten können, um das Übel der Energiearmut an der Wurzel zu packen.
- Die umzusetzenden Maßnahmen können zur **Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort** beitragen, insbesondere im Baugewerbe und im verarbeitenden Gewerbe. Ein Schwerpunkt sollte hierbei auf die berufliche Bildung und Umschulung gelegt werden. Auch Unternehmen können durch Innovation und geeignete Technologien einen wichtigen Beitrag leisten.
- Durch eine **dezentrale Energieerzeugung in Verbindung mit sozialen und solidarischen Zielsetzungen** sollten den Bürgerinnen und Bürgern mehr Optionen und Möglichkeiten der Teilhabe eröffnet werden.

Ein gemeinsames Verständnis der Problematik

- Die Mitgliedstaaten müssen sich **auf EU-Ebene** auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission auf **eine gemeinsame Definition der Energiearmut** verständigen, um sicherzustellen, dass die begriffliche Auslegung und einschlägige Abhilfemaßnahmen EU weit übereinstimmen.
- Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten sollten kontinuierlich und im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen **gemeinsame Messgrößen und differenzierte Indikatoren** weiterentwickeln, die es den Entscheidungsträgern auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erleichtern, Energiearmut zu erfassen.

Durchführung gezielter politischer Maßnahmen

- Umsetzung der Renovierungswelle für Europa in die Praxis – Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung und Förderung.
- **Berücksichtigung der Energiearmut bei der anstehenden Überarbeitung des Energierechts**, u. a. der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Energieeffizienzrichtlinie, indem den Bedürfnissen der schwächsten Gruppen Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass nicht ihnen die höchsten Kosten entstehen.
- Förderung von **Forschung und Innovation** mit Blick auf die Beseitigung der Energiearmut.
- **Stärkung lokaler Maßnahmen** zur Bekämpfung der Energiearmut.
- Bestmögliche Nutzung der **EU-Finanzierungsprogramme** im Rahmen des Kohäsionsfonds, des Fonds für einen gerechten Übergang und der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Bekämpfung der Energiearmut.

Gründung eines breiten und ehrgeizigen Bündnisses zur Gewährleistung eines nachdrücklichen Engagements

- Die Europäische Kommission (und ihre EU-Beobachtungsstelle für Energiearmut), das Europäische Parlament, der Rat, die Mitgliedstaaten, der Europäische Ausschuss der Regionen, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und die Organisationen der Zivilgesellschaft müssen ein starkes Narrativ entwickeln und ein breites Bündnis aufbauen, mit dem einen Ziel vor Augen: Senkung der Energiearmut auf null Prozent bis 2030.
- Das Bündnis sollte im Rahmen eines jährlichen Treffens eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele ziehen und über gemeinsame Maßnahmen informieren.

Schlussfolgerungen

Einleitung

Bei der Frage der Energiearmut politische Impulse setzen

Mehr als 35 Millionen Europäerinnen und Europäer waren 2019 nicht in der Lage, ihre Wohnungen zu heizen; vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat die Besorgnis über Energiearmut zugenommen. Energiearmut wirkt sich auf die konkreten Lebensbedingungen von Familien, Frauen, jungen Paaren, Kindern, älteren Menschen und insbesondere der am stärksten benachteiligten Haushalte aus. Dies ist ein besorgniserregendes Problem, das hohe menschliche, soziale und finanzielle Kosten verursacht und von den Entscheidungsträgern in der EU nicht weiter übersehen werden darf. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten ein politisches Narrativ entwickeln und ein Bündnis schließen, um dem Thema Energiearmut auf der EU-Agenda Vorrang einzuräumen, dabei sollte die Senkung der Energiearmut in der EU auf null Prozent bis 2030 als konkretes Ziel festgelegt werden.

Angesichts der ehrgeizigen Klimaziele, die sich die EU gesetzt hat, muss die Energiewende beschleunigt werden; dies kann dazu führen, dass die Ungleichheiten in Europa beim Zugang zu Energie zunehmen. Es ist äußerst wichtig, die Frage der Energiearmut im Aktionsplan zum europäischen Grünen Deal (EGD) und bei dem dazugehörigen Narrativ vorrangig zu behandeln und dem Motto „Niemand zurücklassen“ greifbaren Sinn zu geben, um einen Konsens über die Ziele zu erreichen.

Der Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise bietet sich als Gelegenheit für einen Neustart an, um die Resilienz der EU-Gesellschaft zu erhöhen und die Ursachen der Energiearmut zu beseitigen. Die Investitionen sollten eine europäische „Ökonomie des Wohlergehens“ ermöglichen, deren Basis die EU-Grundprinzipien der demokratischen Werte und der Rechtsstaatlichkeit bilden und die dazu beiträgt, die Menschenrechte und die sozialen Rechte zu schützen, die wirtschaftliche Resilienz der EU zu stärken, ihre Wirtschaft zu fördern und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen,

die Klimaneutralität und die vollständige Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) bis spätestens 2050 zu erreichen. Die Bekämpfung der Energiearmut ist für alle diese Ziele von Belang. Die Senkung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen um mindestens 15 Millionen ist eines der drei Kernziele, die gemäß dem Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR von der EU bis 2030 verwirklicht werden sollen. Daher muss die Energiearmut im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung, des europäischen Grünen Deals und des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte bekämpft werden, um ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele zu erreichen.

Aufruf zur einem breiten politischen Bündnis

Energiearmut sollte auf der Grundlage eines breiten politischen Bündnisses zwischen allen drei Organen der EU und der europäischen organisierten Zivilgesellschaft behandelt werden. Damit sollte gezeigt werden, wie Maßnahmen der EU dazu beitragen können, nationale Regierungen bei der Lösung konkreter Probleme der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und die Solidarität unter den Mitgliedstaaten zu fördern. Der künftige slowenische Ratsvorsitz und das neue Trio, das auf ihn folgt (Frankreich, Tschechische Republik, Schweden), sollten der Eindämmung der Energiearmut Priorität einräumen. Die Organisationen der Zivilgesellschaft sollten maßgeblich an der Ausarbeitung, Durchführung und Überwachung der Maßnahmen zur Beseitigung der Energiearmut mitwirken. Der EWSA schlägt daher vor, eine jährliche Konferenz veranstalten, bei der Bilanz der Fortschritte gezogen wird, die die drei EU-Organe und die organisierte Zivilgesellschaft in enger Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Energiearmut auf europäischer Ebene erreicht haben.

Das Gipfeltreffen von Porto am 7./8. Mai 2021 wird bereits eine gute Gelegenheit sein, politische Impulse für die Aufnahme der Energiearmut in die ESSR und ihren Aktionsplan zu setzen und die soziale Dimension des EGD zu stärken.

Ausgehend von den Ergebnissen der Online-Konferenz zum Thema *Energiearmut an der Schnittstelle der europäischen Säule sozialer Rechte und des europäischen Grünen Deals*, die der EWSA am 20. April 2021 veranstaltete, werden in diesen Schlussfolgerungen die wichtigsten Herausforderungen sowie die Empfehlungen der Konferenzteilnehmer dargestellt.

Eine übergreifende Strategie festlegen, nationale Pläne ausarbeiten und finanzielle Unterstützung bereitstellen

Der neue mehrjährige Finanzrahmen und das Aufbauminstrument NextGenerationEU sollten genutzt werden, um die Energiearmut in der Zeit nach COVID-19 zu bekämpfen. Insbesondere sollten umfassende Investitionen in die Renovierung von Gebäuden und in erschwingliche, energieeffiziente Sozialwohnungen sowie Wohnungsbauprogramme unterstützt werden. Zudem könnten aus dem Kohäsionsfonds und dem Mechanismus für einen gerechten Übergang Mittel für Regionen und Gemeinschaften bereitgestellt werden, die am stärksten von der Umstellung auf saubere Energie betroffen sind; dadurch könnte beispielsweise für umweltfreundliche und erschwingliche Alternativen zu kohlebefeuelten Fernwärmesystemen gesorgt werden. Die Kommission sollte auch weiterhin Projekte zur Energiearmut im Rahmen der Programme Horizont Europa und LIFE fördern.

Mitgliedstaaten, die sich im Rahmen ihrer nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP) nicht ausreichend für die Bekämpfung von Energiearmut engagieren, sollten aufgefordert werden, ihre Bemühungen zu verstärken und entsprechend der Empfehlung der Kommission zur Energiearmut einen klaren Rahmen für Überwachung und Evaluierung zu schaffen. Alle Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, im Rahmen ihrer langfristigen Renovierungsstrategien einschlägige Maßnahmen zu entwickeln.

Die Mitgliedstaaten sollten nationale Pläne und Maßnahmen zur Beseitigung der Energiearmut ausarbeiten und dabei alle Finanzierungsinstrumente und politischen Instrumente integrieren und aufeinander abstimmen. Die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sollten Gelegenheit bieten, diese Synergien für die Zeit nach COVID-19 zu schaffen; die Pläne sollten mit den NEKP in Einklang stehen. Beispielsweise könnten die Mitgliedstaaten in ihre Pläne Maßnahmen wie die Einrichtung eines nationalen Fonds für Energieeffizienzmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte sowie die Einführung von Leistungsstandards für Neu- und Altbauten und von Mindestqualitätsstandards für Mietwohnungen oder finanzielle Anreize für Sanierungen, die nach dem Haushaltseinkommen gestaffelt sind, vorsehen.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft könnten eine zentrale Rolle bei der Festlegung, Umsetzung und Überwachung dieser Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene spielen und dabei auch ihr besonderes Fachwissen und ihre Verbindungen nutzen, um strukturelle Verbesserungen für den Rechtsrahmen vorzuschlagen.

Ein gemeinsames Verständnis des Phänomens

Energiearmut ist eine komplexe Frage, die viele Aspekte des täglichen Lebens betrifft, so u. a. Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Energie für den Betrieb von Haushaltsgeräten, Mobilität. Ein gemeinsames Verständnis des Problems der Energiearmut ist wichtig, um harmonisierte Maßnahmen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene ergreifen zu können.

Die Mitgliedstaaten müssen sich daher auf eine gemeinsame Definition von Energiearmut auf EU Ebene ausgehend von Vorschlägen der Kommission einigen; die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten müssen weiterhin gemeinsame Messgrößen und umfassende Indikatoren entwickeln, die es Entscheidungsträgern auf EU-, nationaler und lokaler Ebene erleichtern, Energiearmut zu erfassen und mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Einklang zu bringen. Dabei sollten nicht nur die Hauptfrage der Heizung von Gebäuden, sondern auch die Kühlung und der Zugang zum Verkehr berücksichtigt werden.

Die Europäische Kommission hat gezielte Empfehlungen zur Energiearmut veröffentlicht, mit denen die Bewertung des Phänomens auf nationaler und regionaler Ebene zu unterstützt und angeleitet und bewährte Verfahren ermittelt werden können.

Beseitigung von Energiearmut unter besonderer Berücksichtigung der schutzbedürftigsten

Bereits vor der Pandemie waren die Sozialschutzsysteme unterfinanziert, eine angemessene Versorgung der gefährdeten Bevölkerung erwies sich als schwierig. Die Pandemie hat strukturelle Ungleichheiten und Schwachstellen zutage treten lassen und vertieft, unter denen die schutzbedürftigsten Personen unverhältnismäßig stark leiden. Die Energiearmut bildet hier keine Ausnahme und betrifft in unserer entwickelten Gesellschaft insbesondere folgende Gruppen: ältere Menschen, Obdachlose, atypische Arbeitnehmer und Selbstständige, einkommensschwache Haushalte, Frauen, Kinder in einkommensschwachen Familien, Menschen mit Behinderungen, Fahrende und Roma, Migranten und Asylbewerber.

Um die Energiearmut dieser Gruppen zu überwinden, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Recht auf Energie

Der Zugang zu sauberer und erschwinglicher Energie sollte für alle Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen, gewährleistet und als Menschenrecht und soziales Recht gemäß der Grundsätze 19 (Recht auf angemessenen Wohnraum) und 20 (Zugang zu essenziellen Dienstleistungen) der Europäischen Säule sozialer Rechte anerkannt werden. Zu diesem Zweck sollten eine maßgeschneiderte direkte Einkommensstützung für einkommensschwache Haushalte (z. B. durch Sozialtarife/ermäßigte Tarife, spezielle Heizkostenbeihilfen/Wohngeld oder Zusatzleistungen zu Sozialleistungen) und ein Verbot der Abschaltung vorgesehen werden.

Massnahmen auf europäischer und nationaler ebene

- Die Bekämpfung von Energiearmut sollte in alle Initiativen für schutzbedürftige Personen einbezogen werden, insbesondere in die künftige Initiative für erschwinglichen Wohnraum, die Plattform für Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit sowie die bereits angenommene Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2021-2030, den Strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030 und die Kindergarantie.
- Alle Maßnahmen und Bestimmungen der EU und der nationalen Ebene für den Übergang zu einer ökologischen und CO₂-freien Wirtschaft im Rahmen des Grünen Deals und der im Aktionsplan zur ESSR vorgesehenen Initiativen sollten einer vorherigen sozialen und Verteilungsfolgenabschätzung unterzogen werden, damit sie nicht zu einer Zunahme der Ungleichheiten führen.
- Dem Schutz der am stärksten benachteiligten Haushalte sollte auch im Rahmen der künftigen Überarbeitung der einschlägigen Energierechtsvorschriften Vorrang eingeräumt werden, damit die von Energiearmut betroffenen Haushalte nicht länger an eine fossile Gas- oder Kohleinfrastruktur gebunden sind oder die Rechnung für den Übergang bezahlen müssen. Es wurden Bedenken gegenüber einer Ausweitung des Emissionshandelssystems (EHS) der EU auf Gebäude geäußert, da dies für arme Haushalte steigende Energiepreise, Mieterhöhungen und weniger erschwinglichen Wohnraum bedeuten könnte. Es wäre von Vorteil, klarere Synergien zwischen der Energieeffizienz-Richtlinie (EED), der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden (EPBD) und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED)

zu schaffen, um bei Renovierungen und Erneuerbare-Energien-Anlagen vollständig auf Heiz- und Kühlsysteme aus erneuerbaren Energiequellen zu setzen und dem Zugang der am stärksten Benachteiligten zu diesen Systemen Vorrang einzuräumen. Über die überarbeitete EED könnten den Mitgliedstaaten umfangreiche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass diejenigen, die in Europas Gebäuden mit der schlechtesten Energieleistung leben, Energieeffizienz nutzen können und dass einkommensschwache Haushalte Zugang zu Finanzierung, auf sie zugeschnittene Systeme und praktischer Unterstützung erhalten. Spezielle Energieeffizienzprogramme sollten vorrangig Sozialwohnungen und Wohnungsbaugesellschaften, einkommensschwachen Mietern und einkommensschwachen Hausbesitzern zugutekommen. Ehrgeizige Maßnahmen sind auch bei der anstehenden Überarbeitung der EPBD erforderlich, beispielsweise durch die Festlegung hoher Leistungsstandards für Heizgeräte und deren Zugänglichkeit für möglichst viele Menschen.

- Im Rahmen der Renovierungswelle sollten keine Investitionen unterstützt werden, die zu einer weiteren Ausgrenzung einkommensschwacher und benachteiligter Gruppen auf dem Wohnungsmarkt führen. Die Mitgliedstaaten sollten deutlich aufgefordert werden, die Auswirkungen von Gebäuderenovierungen auf Mieterhöhungen zu überwachen und diese beispielsweise durch Mietpreisbeschränkungen oder das Verbot von Räumungen zu verhindern. Es könnte ein Rechtsrahmen geschaffen werden, um den Anstieg von Immobilienpreisen abzubremsen und Mieterhöhungen nach Renovierungen zu verhindern.

Massnahmen auf lokaler ebene

- Die Bürgerinnen und Bürger in der EU, insbesondere die Schutzbedürftigsten unter ihnen, brauchen besondere Maßnahmen und Unterstützung wie zentrale Anlaufstellen, wo sie objektive Informationen über Renovierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene erhalten können, um Energiearmut an der Wurzel zu packen. Diese umfassende, objektive Initiative würde den Verbrauchern im Allgemeinen zugutekommen. Um sie für mehr schutzbedürftige Haushalte zugänglich zu machen, sollten gezielte Aufklärungs- und Beratungsdienste angeboten werden.
- Um schutzbedürftige Haushalte wirksam zu erreichen, müssen die Maßnahmen auf lokaler Ebene verstärkt werden. In diesem Zusammenhang sollten Synergien mit bestehenden Initiativen wie dem Konvent der Bürgermeister, der Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“, der Plattform für Kohleregionen im Wandel und der neuen Beratungsplattform Energiearmut

gefördert werden, um bewährte Verfahren auszutauschen und technische Beratung und Überwachung von Ergebnissen und Fortschritten zu ermöglichen. Damit sollte auch sichergestellt werden, dass EU- und nationale Mittel, die für Energieeffizienzmaßnahmen einkommensschwacher Haushalte bereitgestellt werden, nutzbringend in lokale Akteure auf kommunaler Ebene investiert werden. Hierbei sollten Organisationen der Zivilgesellschaft eingebunden werden, damit sie zur Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der Initiativen beitragen können.

- Abhängig von der Zielgruppe sollten sowohl Darlehen als auch reine Beihilfen eingesetzt und soweit möglich Kleinbanken, Kommunen und regionale Gebietskörperschaften beteiligt werden.
- Durch Synergien zwischen Unternehmen, die Energie erzeugen oder verteilen, lokalen Gebietskörperschaften und Organisationen, die sich für den Schutz der am stärksten Benachteiligten einsetzen, können innovative Lösungen entstehen, um verborgene Schwachstellen zu ermitteln und zur Überwachung des Verbrauchs beizutragen.

Beteiligung der Zivilgesellschaft

- Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der kurzfristigen und langfristigen direkten Unterstützung der am stärksten Benachteiligten sollte gestärkt werden. Ihre Rolle bei der Förderung der Renovierung des Gebäudebestands in der EU sollte anerkannt und unterstützt werden.
- Schutzbedürftige Gruppen und die sie vertretenden Organisationen sollten besser und stärker in den Entscheidungsfindungsprozess und die Festlegung und Bewertung von Maßnahmen, die zur Verhinderung oder Verringerung von Energiearmut ergriffen werden, sowie in die Regulierung von Energiedienstleistungen eingebunden werden.
- Ein regelmäßiger strukturierter Dialog mit sozialen Organisationen der Zivilgesellschaft – einschließlich sozialer NGO – ist nötig, damit die Bedürfnisse der am stärksten benachteiligten Gruppen beim europäischen Grünen Deal und beim Klimapakt, den nationalen Energie- und Klimaplänen sowie den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen berücksichtigt werden.
- Dank ihrer Verbindungen zu Bürgern und Unternehmen an der Basis könnten zivilgesellschaftliche Organisationen auch zur Sensibilisierung

sowie zur Schaffung von Synergien und Partnerschaften beitragen, konkrete Vorschläge vorlegen und an deren Umsetzung durch gezielte Maßnahmen auf Mikroebene teilnehmen.

Ein dreifacher Gewinn für wirtschaftliche Erholung, Klimaneutralität und die europäischen Bürger

Die Renovierungswelle kann einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität und zum wirtschaftlichen Aufschwung der EU leisten und die Beschäftigung im Baugewerbe fördern. Der Renovierungsmarkt ist ein wichtiger Geschäftszweig für viele baugewerbliche KMU, die über 90 % der Unternehmen im Baugewerbe der EU ausmachen. Da sich die Renovierungswelle sowohl auf Renovierungsvorhaben von Einzelgebäuden als auch auf Renovierungsprojekte in Wohnvierteln bezieht, sollte bei Vergabeverfahren die Chancengleichheit von großen Unternehmen und KMU gewährleistet sein.

Unternehmen sollten Innovationen hervorbringen, geeignete Technologien entwickeln und einen tiefgreifenden und umfassenden Renovierungsansatz verfolgen, bei dem auch die Bezahlbarkeit berücksichtigt werden sollte. Forschung und Innovation sollten durch Programme der Europäischen Union mit dem Ziel der Bekämpfung von Energiearmut unterstützt werden.

Um eine spürbare Wirkung zu erzielen, sollten klare Ziele und finanzielle Anreize festgelegt werden, bei denen die verschiedenen Arten von Gebäuden und die wirtschaftliche Kapazität der Akteure berücksichtigt werden – es müssen Gebäude aus der Sowjetzeit in Osteuropa und Gebäude in westeuropäischen Städten renoviert werden. Die Bauwirtschaft muss im Mittelpunkt des Übergangs stehen; im Rahmen der Renovierungswelle muss ein besonderer, zweckgebundener Mechanismus vorgesehen werden, der speziell auf Energiearmut abzielt.

Gezielte Investitionen und Finanzinstrumente für energieeffizienten Wohnraum und nachhaltige Gebäude können sich günstig auf die Wirtschaft auswirken. Zudem kann das Gebäude selbst in die Energienetze integriert werden. Dadurch könnten Gebäude als Energieknotenpunkte und Speicheranlagen genutzt werden.

Die Rolle privater Unternehmen bei der Bekämpfung von Energiearmut könnte auch im Hinblick auf Innovation und die Entwicklung von Instrumenten und Technologien für energieeffiziente Materialien und für Wind- und Wellenenergiesysteme besser untersucht werden, gegebenenfalls unter Verwendung von EU-Mitteln.

Die Umschulung und Weiterbildung der Arbeitskräfte hat zentrale Bedeutung, insbesondere im Kontext des digitalen Wandels. Äußerst wichtig ist es ferner, die Bauwirtschaft attraktiv für junge Menschen zu machen (angemessene Löhne und Gehälter, neue, sichere, umweltfreundliche und hochwertige Arbeitsplätze auf lokaler Ebene). Mit einer europäischen Kampagne sollte für diese neue Branche und die potenziellen neuen Arbeitsplätze bei der jungen Generation geworben werden, indem ein Programm „Erasmus-Programm für energetische Renovierung 2050“ auf den Weg gebracht wird.

Neue Möglichkeiten der Energieerzeugung: dezentrale Energieerzeugung

Die Energiewende ist kein rein technologisches Unterfangen, sondern eine zutiefst soziale und politische Herausforderung. Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Verbraucher müssen in die Energiewende eingebunden werden, wie dies die Entscheidungsträger zugesagt haben.

Der Energiesektor in Europa durchläuft eine Revolution, Ziele sind der Übergang zu umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen von Energie und die Energieunion. Dieser Prozess birgt die Möglichkeit, neue Wege der Energieerzeugung zu entwickeln, bei denen die Menschen die Hauptakteure sind und die zur Verringerung der Energiearmut beitragen können.

Die EU und die Mitgliedstaaten können diesen Prozess erleichtern, indem sie den Verwaltungsaufwand reduzieren und mehr Menschen in die Lage versetzen, Investitionen zu tätigen.

Durch dezentrale, erneuerbare und digitalisierte Formen der Energieversorgung können die Umweltverschmutzung eingedämmt, die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen ermöglicht, die Energieeffizienz von Gebäuden verbessert und die Energiearmut gesenkt werden.

In einem dezentralen System können Verbraucherinnen und Verbraucher als aktive Kunden, Bürgerenergiegemeinschaften, Landwirte, KMU und kommunale Unternehmen an der Wertschöpfung teilnehmen. Dezentrale Energiesysteme geben wichtige Impulse für die regionale Entwicklung und können die Schaffung neuer, hochwertiger und qualifizierter Arbeitsplätze in den Regionen bewirken.

Bei der Entwicklung dieser Projekte muss jedoch sichergestellt werden, dass die Gewinne sozialverträglich in die Gemeinschaft und in lokale Dienstleistungen reinvestiert werden, die armen Menschen zugutekommen können.

Energiegemeinschaften und -genossenschaften sollten ermutigt werden, die Bürger, auch die am stärksten benachteiligten unter ihnen, aktiv an der Erzeugung sauberer Energie für den eigenen Gebrauch zu beteiligen.



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Verantwortlicher Herausgeber: Referat Besuchergruppen/Veröffentlichungen
EESC-2021-25-DE
www.eesc.europa.eu



© Europäische Union, 2021
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Verwendung oder Reproduktion der Fotos / Abbildungen muss die Genehmigung direkt
beim Urheberrechtinhaber eingeholt werden:

Cover page & S.15 – © Shutterstock/DedMityay

S. 4 – © Shutterstock/Time PM

S. 5 – © Shutterstock/24Novembers

S. 7 – © Shutterstock/FreshStock

S. 9 – © Shutterstock/Viktoria Kurpas

S. 10 – © Shutterstock/PopTika

S. 12 – © Shutterstock

S. 14 – © Shutterstock/Savvapanf Photo



Print
QE-02-21-605-DE-C
ISBN 978-92-830-5278-4
doi:10.2864/114160

Online
QE-02-21-605-DE-N
ISBN 978-92-830-5269-2
doi:10.2864/946

DE